

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 20.12.2023 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2021

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

- 1) In § 5 Abs. 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- 2) In § 7 Abs. 1 Buchst. c) wird der dritte Spiegelstrich

*„bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen,
sofern sie die Schaffung/Betrieb von Unterkünften
für Geflüchtete betreffen,
befristet bis zum 30.06.2022*

500.000,- €“

gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 20.12.2023

Feist
Oberbürgermeister